

CHANCE N GLEICH IN NÖ WIRTSCHAFTSPARKS

Handlungsansätze für Gemeinden

Wirtschaftsparks stellen in vielen Gemeinden insofern „Fremdkörper“ dar, als die in ihnen angesiedelten Unternehmen zwar über die Gewerbesteuer die Gemeindebudgets „auffetten“, ansonsten aber oft nur relativ lose bzw. sehr selektive Verbindungen zu Lokalpolitik, lokalem Gewerbe und lokalem Arbeitsmarkt bestehen: Unter anderem wohnen die Personen der Unternehmensleitung häufig nicht vor Ort, die Beschäftigten werden vielfach von früheren Unternehmensstandorten mitgebracht oder auf dem überregionalen Markt neu rekrutiert, Liefer-, Kooperations- und Versorgungsbeziehungen werden nur ausnahmsweise in die Lokalswirtschaft aufgebaut.

Die fehlende Einbindung der Wirtschaftsparks in die lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen wirkt sich für Frauen besonders negativ aus. Die lokale Wirtschaft bietet traditionell überproportional viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen „vor Ort“, sprich wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten, die von den Frauen aufgrund der noch immer zu konstatierenden Zuständigkeit für Haushaltsarbeit und familienbezogene Versorgungs- und Betreuungsleistungen – zumindest in bestimmten Lebensphasen – bevorzugt werden. Eine Stärkung von Synergieeffekten zwischen lokaler Wirtschaft und Unternehmen in den Wirtschaftsparks dürfte daher in hohem Ausmaß auch den vor Ort wohnhaften Frauen zugute kommen. Darüber hinaus ist auch zu erwarten, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten sowohl Frauen *als auch* Männern leichter fällt, wenn wohnortnahe Arbeitsplätze – etwa in den Wirtschaftsparks – für sie zugänglicher und attraktiver gemacht werden.

Grundsätzlich gibt es keine allgemein gültigen „Best Practice“-Regeln, wie von einer ambitionierten Gemeindepolitik ein mehr an Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsbereich durch bessere Einbindung von Wirtschaftsparks in lokale Gegebenheiten hergestellt werden kann. Jede Gemeinde muss – zumindest bis zu einem gewissen Grad – eigene Wege entwickeln, um herauszufinden, wie und auf welche Weise die Strukturen „ihrer“ Wirtschaftsparks genutzt werden können, um wohnortnahe Arbeitsplätze zu generieren, die den vielfältigen Qualifikationspotenzialen ihrer Wohnbevölkerung gerecht werden.

Die bisherigen Erfahrungen im Projekt GenderAlp! Niederösterreich liefern jedoch nicht nur erste konkrete Beispiele für Projekte, die von der Gemeindeebene her initiiert und getragen werden können, sondern erlauben es auch, allgemeine Handlungsansätze abzuleiten, wie Prozesse auf Gemeindeebene anzugehen und zu gestalten sind, in denen über eine stärkere Verknüpfung von Wirtschaftsparkstrukturen mit lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen ein Beitrag zur Herstellung von einem mehr an Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern geleistet werden soll.



Initiierung von Gender Mainstreaming-Prozesse auf Gemeinde-Ebene

So genanntes Gender Mainstreaming ist grundsätzlich immer als ein Prozess anzulegen, in dem folgende Rahmenbedingungen wichtig und notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung sind:

- (1) Klares Bekenntnis der Führungsebene (konkret Bürgermeister und Gemeinderat) zur Zielsetzung „Förderung der Chancengleichheit“ in der Gemeinde und Verankerung der Zielsetzung in entsprechenden Budgetansätzen.
- (2) Einsetzen von Teams, die mit entsprechenden Zeit- und Finanzressourcen ausgestattet sind und sich um die Gestaltung und ein Vorantreiben eines ersten Prozesszyklus kümmern. In diesem sollten konkrete Ziele formuliert und Projektideen gesammelt werden, wie diese Ziele erreicht werden könnten.
- (3) Formulierung von Handlungsaufträgen für eventuell notwendige Voranalysen, welche für die Konkretisierung von Projektideen notwendig sind und Festlegung von Verantwortlichkeiten.
- (4) Bildung von Projektteams, die
 - a. konkrete Projektentwicklungen vorantreiben und
 - b. die Finanz- und Personalressourcen für deren Umsetzung inklusive Management, Marketing, Begleitung und Evaluierung auftreiben.

Im Folgenden werden unter den Schlagworten Einbindung, Partizipation, Analyse und Auseinandersetzung vier Stufen eines Prozesses dargestellt, deren Berücksichtigung und Realisierung aufgrund unserer Erfahrung nach notwendig scheint, wenn Gemeinden versuchen wollen, über eine stärkere Verknüpfung von Wirtschaftsparkstrukturen mit lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen einen gezielten Beitrag zur Herstellung von einem mehr an Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu leisten.

Grundsätzlich können, dürfen und sollen verschieden Stufen des Prozesses durchaus parallel angegangen werden. Von der Prozessdynamik her ist jedoch darauf zu achten, dass die Anliegen der Frauen im Bereich der Chancengleichheit vorrangig zu beachten und zu erheben sind und beispielsweise nicht die Interessen einer von Männern dominierten lokalen Unternehmerschaft im Prozessverlauf bestimmend werden.

Stufe 1. Erhebung der Beschäftigungsprobleme der Frauen vor Ort

Einbindung 1. Der/die Bürgermeister/in beteiligt sich aktiv

..... weil er/sie immer ein offenes Ohr für die Anliegen von Frauen hat - nicht zuletzt da Frauen zunehmend eigenständig Wahlentscheidungen treffen und daher auch als Wählerinnen direkt in/mit ihren spezifischen Anliegen angesprochen werden müssen

.... weil er/sie mit einem solchen Prozess etwas Innovatives auf die Füße stellt, das derzeit nicht nur der Bevölkerung sondern auch der Landespolitik gut zu verkaufen ist

Grundsätzlich ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Lokalpolitiker/innen durchaus offen und bereit sind, sich zum und für das Thema „mehr Chancengleichheit auf Gemeindeebene“ zu engagieren.

Partizipation 1. Die Frauen und Männer vor Ort haben das Wort

..... um zu berichten, welche Probleme die Frauen vor Ort haben, adäquate Beschäftigung zu finden oder unternehmerisch erfolgreich tätig sein

Im Zuge der Einladung zu einem derartigen Partizipationsprozess ist auf eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Frauen zu achten. Darüber hinaus sind auch die männlichen Lokalpolitiker von Anfang an in den Partizipationsprozess zu inkludieren. In der Prozesssteuerung ist gezielt darauf hinzuwirken, die Problemlagen der Frauen als wirtschafts- und nicht als sozialpolitisches Problem zu sehen und zu definieren.

Analyse 1. Wer arbeitet im Wirtschaftspark & Wo arbeitet die Wohnbevölkerung

..... um herauszufinden, wieso so wenige Frauen (und Männer) von vor Ort im Wirtschaftspark Beschäftigung finden

Zu analysieren sind in diesem Zusammenhang vor allem Diskrepanzen zwischen den Qualifikations- und Berufsstrukturen in der Wohnbevölkerung und auf den Arbeitsplätzen im Wirtschaftspark und daraus resultierende Pendelstrukturen. Befragungen der Unternehmen im Wirtschaftspark können aufzeigen, ob und inwiefern Muster einer überregionalen Rekrutierung von Beschäftigten durch lokale Vermittlungs- oder Qualifikationsangebote aufgebrochen werden können.

Auseinandersetzung 1. Welche Probleme sollen vorrangig entschärft werden?

..... um abzuklären, welche Beschäftigungsprobleme der Frauen vor Ort sich überhaupt in und über eine stärkere An/Einbindung des Wirtschaftsparks in das lokale Umfeld lösen lassen

Unter anderem gilt es klären, ob Frauen von vor Ort auf Basis ihrer Qualifikationen und Arbeitsplatzansprüche tatsächlich für Beschäftigungen im Wirtschaftspark in Frage kommen; ob die Gemeinde willens und bereit ist, sich aktiv um Unternehmen zu bemühen, die adäquate Arbeitsplätze anbieten; oder ob es eher um die Schaffung gemeinsam nutzbarer Infrastrukturen von Gemeinde und Unternehmen im Wirtschaftspark geht.

Stufe 2. Synergieeffekte zwischen Lokalwirtschaft und Wirtschaftspark

Einbindung 2. Die lokale Wirtschaft beteiligt sich aktiv

- weil die Unternehmen im Wirtschaftspark und deren Beschäftigte ein KundInnensegment darstellen, das gezielt angesprochen werden sollte
- weil Kooperationen mit Unternehmen im Wirtschaftspark durchaus spannend und gewinnbringend sein können

Grundsätzlich ist nach unserer Erfahrung davon auszugehen, dass die Potenziale, die die Unternehmen und Beschäftigten im Wirtschaftspark als KundInnen für das lokale Gewerbe bilden könnten, bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Partizipation 2. Die lokale Wirtschaft hat das Wort

- um zu berichten, welche Kooperationen und Beziehungen zu Unternehmen im Wirtschaftspark bestehen, woran eine Intensivierung der Kooperationen und Beziehungen scheitert und welche Kooperationen und Beziehungen grundsätzlich erwünscht und vorstellbar wären

Zu achten ist darauf, dass die Frauen, die sich an der ersten Partizipationsrunde beteiligt haben, auch in dieser Stufe des Prozesses inkludiert bleiben, um zu verhindern, dass nur mehr die unternehmerischen Interessenslagen aus der Lokalwirtschaft artikuliert werden und beschäftigungsbezogene Wirkungen nicht mitgedacht werden.

Analyse 2. Versorgungslücken Unternehmen/Beschäftigte im Wirtschaftspark

- um herauszufinden, wie die Unternehmen im Wirtschaftspark und deren Beschäftigte Probleme ihrer Alltagsversorgung und an im Alltag benötigten Dienstleistungen gelöst haben, wo es eventuelle Versorgungslücken und nicht zufrieden stellende Lösungen gibt, für die die lokale Wirtschaft Angebote stellen könnte

Zu analysieren ist in diesem Zusammenhang, was die Unternehmen im Wirtschaftspark ihren Beschäftigten bereits an Problemlösungen zur sinnvollen Bewältigung der Arbeitsalltage anbieten (Kinderbetreuung, Jause, Mittagessen, Bewegung zwischendurch ...), wo und wie die Beschäftigten im Wirtschaftspark spezifische Einkäufe erledigen oder benötigte Dienstleistungen zukaufen bzw. was von den Beschäftigten an Angeboten (auch) direkt am Arbeitsort erwünscht wäre.

Auseinandersetzung 2. Welche Angebote kann/soll die Lokalwirtschaft machen?

- um abzuklären, welche Angebote zur Kooperation die Lokalwirtschaft an die Unternehmen und Beschäftigten im Wirtschaftspark konkret machen kann und soll und wie diese Angebote auch zur Lösung der spezifischen Beschäftigungsprobleme der Frauen vor Ort beitragen könn(t)en

Im Rahmen dieses Abklärungsprozesses ist besonders gezielt darauf zu achten, dass die Angebote der Lokalwirtschaft an die Unternehmen und Beschäftigten im Wirtschaftsparks für eine Zusammenarbeit so geschnürt werden, dass sie auch einen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme der Frauen vor Ort leisten können

Stufe 3. Gemeinsame Projekte zwischen Lokalpolitik und Wirtschaftspark

Einbindung 3. Wirtschaftsparkmanagement & Unternehmen im Wirtschaftspark beteiligen sich aktiv

..... weil sie vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Gemeinde eingeladen werden

.... weil bereits konkrete Projekte für Kooperationsmöglichkeiten ausgearbeitet wurden

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Unternehmen im Wirtschaftspark primär dann einer Einladung zur Beteiligung an Projekten der Gemeinde folgen, wenn diese Einladung von der politischen „Elite“ der Gemeinde ausgesprochen wird und entsprechend „gerahmt“ wird. In diesem Zusammenhang ist es darüber hinaus von Vorteil, wenn die Unternehmen im Wirtschaftspark auch von der Gemeinde animiert werden, eine Interessensvertretung zu bilden, die aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene eingebunden werden kann.

Partizipation 3. Vorstellung von Projekten an Unternehmen im Wirtschaftspark

..... um auszuloten, bei welchen von der Gemeinde initiierten Projekten Interesse und Kooperationswille von Seiten der Unternehmen im Wirtschaftspark besteht und welche Form dieser Projekte konkret annehmen müssten, damit Sie von den Unternehmen im Wirtschaftspark auch genutzt werden

Zu achten ist bei der Vorstellung der von der Gemeinde angedachten, initiierten oder bereits in einem Piloten realisierten Projekte auf eine klare Darlegung auch der Chancengleichheitsaspekte, die mit dem Projekt verbunden sind. Die Gemeinde muss als eines der wesentlichen Projektziele und –anliegen auch die Herstellung von mehr Chancengleichheit überzeugend artikulieren.

Analyse 3. Wie lassen sich Projekte organisatorisch und finanziell realisieren?

..... um herauszufinden, auf welche Weise sich die Interessen der Unternehmen im Wirtschaftspark und ihrer Beschäftigten mit den Interessen der Gemeinde an einer Verbesserung der Beschäftigungssituation der Frauen vor Ort verknüpfen lassen

Zu analysieren sind in diesem Zusammenhang gesetzliche Vorgaben, finanzielle Beteiligungsoptionen, Fördermöglichkeiten, vor allem aber die organisatorische und finanzielle Absicherung von Begleitmaßnahmen, die zur Berücksichtigung und Stärkung der gleichstellungspolitischen Wirkungen der einzelnen Projekte notwendig sind.

Auseinandersetzung 3. Wie wird Chancengleichheit in die Projekte inkludiert?

..... um abzuklären, welche der möglichen Aspekte der Förderung von Chancengleichheit im Rahmen konkreter Einzelprojekte rasch, welche längerfristig verwirklicht werden könnten

Leider mangelt es häufig an Ideen und Vorstellungen, wie dem Aspekt von Chancengleichheit in konkreten Projekten Rechnung getragen werden kann. Für eine gezielte Auseinandersetzung auf Gemeindeebene müssen von ExpertInnen Ideen eingeholt und Vorschläge zur deren gezielter Implementierung in konkrete Projektvorgaben ausgearbeitet werden. Auf Basis dieser Vorschläge ist zu klären, welche der Aspekte mit wel-

chem Zeithorizont im Projektprozess verwirklicht werden können und sollen.

Stufe 4. Mainstreaming von Pilotprojekten in die Landespolitik

Einbindung 4. Die Politik des Landes beteiligt sich aktiv

..... weil die Stärkung der Wirtschaftskraft von Frauen auch in ihrem Interesse liegt

..... weil aus Pilotprojekten, die Bottom Up entstanden sind, viel für generelle Politikgestaltungen zu lernen ist

Zu achten ist in diesem Zusammenhang, dass die Lerneffekte nicht nur auf die Frauenabteilung beschränkt bleiben, sondern Handlungsempfehlungen auch für die Raumplanung und Wirtschaftspolitik ausgearbeitet werden. Eine frühe Einbindung relevanter Abteilungen des Landes in die Ausarbeitung von Pilotprojekten befördert Wissen und Lerneffekte.

Partizipation 4. Die Landespolitik nimmt Stellung

..... um gemeinsam mit den Beteiligten auszuloten, in welcher Weise die Umsetzung von geplanten Pilotprojekten eventuell durch eine oder mehrere Abteilungen gefördert werden können

Pilotprojekte passen oft nicht exakt in gesetzliche Vorgaben oder Förderrichtlinien – in diesem Zusammenhang ist Kreativität auch von Landesseite her gefordert. Unter Umständen ist es sinnvoller, kleinere Projekte, die nicht allzu kostenintensiv sind, von der Gemeinde und den beteiligten Unternehmen selbst zu finanzieren, bevor die Projektstruktur in allzu starre gesetzliche Vorgaben und Förderrichtlinien des Landes gepresst wird. Vielleicht kann das Land in diesem Fall zumindest die Kosten für eine gezielte Evaluierung des Pilotprojektes übernehmen (siehe nachstehend).

Analyse 4. Evaluierung des Pilotprojektes aus Perspektive der Landespolitik

..... um herauszufinden, was an Positivem aus dem Pilotprojekt tatsächlich zu Änderungen in Richtlinien des Landes einen Niederschlag finden könnte.

Eine frühe Beteiligung von VertreterInnen aus den Abteilungen des Landes sichert Interesse am Verlauf der Umsetzung des Projektes, Interesse an der und Zahlungsbereitschaft für die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Landespolitik.

Auseinandersetzung 4. Allgemeine Übertragbarkeit der lokalen Erfahrungen?

..... um abzuklären, was andere Gemeinden aus den Erfahrungen der Pilotgemeinden lernen können

Die Gemeinden, die Pilotprojekte durchführen sind sicher bereit, über ihre Erfahrungen zu berichten. Um Organisation, Durchführung und Finanzierung von gemeindeübergreifenden Diskussionen und Lernprozessen müssen sich die Verwaltungsabteilungen des Landes kümmern.